

Pressemitteilungen

Air Berlin siegt gegen „Monitor“

04. April 2005

Landgericht Berlin verurteilt Westdeutschen Rundfunk zu Unterlassung, Widerruf und Schadenersatz

In der vom WDR produzierten und am 30. September vorigen Jahres im Gemeinschaftsprogramm der ARD verbreiteten Sendung „Monitor“ waren Bedenken gegen die Sicherheit von Air-Berlin-Flügen geäußert worden. Behauptet worden war u. a., dass Air Berlin Billigpiloten von ausländischen Fluglinien einsetze und ihr Flugpersonal so verplane, dass dieses auch über die gesetzlich erlaubten Dienstzeiten hinaus arbeiten müsse.

Auf eine von der Kanzlei des Medienanwalts Matthias Prinz eingereichte Klage hat die 27. Zivilkammer des Landgerichts Berlin dem Westdeutschen Rundfunk mit Urteil vom 31. März 2005 nun die Wiederholung von insgesamt vier Behauptungen verboten. Im Falle eines Verstoßes drohen dem WDR ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro oder eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten, die am Intendanten zu vollziehen wäre. Weiterhin wurde der WDR verurteilt, die angegriffenen Behauptungen zu widerrufen. Außerdem stellten die Richter fest, dass der WDR der Air Berlin dem Grunde nach zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet ist.

Air-Berlin-Geschäftsführer Joachim Hunold erklärte am Montag: „Das Urteil ist die Quittung für einen einseitig recherchierten, fast böartigen Beitrag. Die Monitor-Redaktion hat sich in erster Linie auf Aussagen von Vertretern der Pilotenvereinigung ‚Cockpit‘ und der Dienstleistungsgewerkschaft ‚ver.di‘ verlassen, deren Funktionäre inzwischen längst Unterlassungserklärungen abgegeben haben.“

Air Berlin will nun den entstandenen Schaden beziffern und vor Gericht geltend machen. Weil es nach der Sendung Flugstornierungen gegeben hatte, sah Air Berlin sich zu einer aufwändigen Informationskampagne veranlasst.

Pressekontakt:

Peter Hauptvogel

Pressesprecher Air Berlin

Tel.: ++49 30 3434 1500

Fax: ++49 30 3434 1509

Mail: abpresse@airberlin.com